

**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**  
**für ausländer- und asylrechtliche Anliegen**

**Vorbemerkung**

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz ist.

Das Freizügigkeits- sowie Ausländer- und Asylrecht regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus den Regelungen der §§ 47a, 48, 49 und 82 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), §§ 5, 5a und 8 Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU) und der §§ 15, 15a und 16 Asylgesetz (AsylG).

Ohne die erforderlichen Daten kann das Anliegen nicht bearbeitet und muss abgelehnt werden. Verstöße gegen ausländer- und asylrechtliche Anliegen sind darüber hinaus bußgeld- und strafbewehrt.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Stadt Radolfzell am Bodensee  
Bürgerbüro  
Marktplatz 2  
78315 Radolfzell am Bodensee  
Tel.: 07732 81-444 oder -445  
Fax: 07732 81-400  
E-Mail: [buengerinfo@radolfzell.de](mailto:buengerinfo@radolfzell.de)

**2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Stadt Radolfzell am Bodensee  
Beteiligungsmanagement und Datenschutz  
Datenschutzbeauftragte  
Marktplatz 2  
78315 Radolfzell am Bodensee  
Tel.: 07732 81-0  
Fax: 07732 81-400  
E-Mail: [datenschutz@radolfzell.de](mailto:datenschutz@radolfzell.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), des Freizügigkeitsgesetzes/EU (FreizügG/EU) und des Asylgesetzes (AsylG) sowie weiterer einschlägiger ausländerrechtlicher Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind §§ 86 ff. AufenthG, § 11 Abs. 1 S. 1 FreizügG/EU, § 7 AsylG, §§ 63 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV) und §§ 6,7 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG)

### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden durch ein kommunales Rechenzentrum zum Zweck der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes und des Asylgesetzes sowie weiterer einschlägiger ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen erhoben und verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Personenbezogene Daten dürfen nur an Behörden und andere öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn eine Rechtsvorschrift oder Gesetz die Datenweitergabe regelt und zur Erledigung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und Berechtigungen. Um über den Aufenthalt entscheiden zu können, Leistungsmissbrauch zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen und Integration zu fördern, werden personenbezogene Daten, die gesetzlich zugelassen sind, an Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration, Bundesverwaltungsamt, Auswärtiges Amt, Meldebehörden, Standesämter, Sicherheitsbehörden, Bundesamt für Justiz, Verwaltungsgerichte, Strafverfolgungs- und Justizbehörden, Auslandsvertretungen, Vollstreckungsbehörden, Gerichtsvollzieher, Polizeibehörden, Bundeskriminalamt, Bundesdruckerei, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Zollverwaltung, Sozialamt und die zuständigen Stellen des Asylbewerberleistungsgesetzes, Gesundheitsamt, Jugendamt, Staatsangehörigkeit- und Vertriebenenbehörde, Behörden anderer Staaten, nichtöffentliche humanitäre/soziale Stellen und sonstige Behörden und Stellen übermittelt.

Personenbezogene Daten werden von der Registerbehörde in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf die in einigen Fällen auch andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben. Dies betrifft beispielsweise das VISA-Informationssystem, Schengener Informationssystem, Eurodac-Datenbank.

## 5. Geplante Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, § 68 Aufenthaltsverordnung –AufenthV.

Die Löschfristen sind

+ 5 Jahre nach Einbürgerung

+ 5 Jahre nach Tod

+ 10 Jahre nach Wegzug

+ 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums einer Ausweisung oder Abschiebung.

## 6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

## **7. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.